|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | INTPA – D - 2 |
| Stellennummer in Sysper: | 351516 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Giovanni MASTROGIACOMO  3. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat INTPA.D.2 bildet den Schwerpunkt für die multilaterale Kohärenz und die Agenda 2030 in der GD INTPA und ist die wichtigste Schnittstelle zu diesen Fragen mit anderen Kommissionsdienststellen, dem EAD, den Mitgliedstaaten und zahlreichen internationalen Partnern. Das Referat koordiniert insbesondere die Standpunkte der Kommission und der EU zu Entwicklungsfragen und anderen internationalen Partnerschaften, sowie Fragen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den VN, der OECD, G7, G20 und anderen Foren. Darüber hinaus fördert sie den Entwicklungsdialog und Partnerschaften mit Nicht-EU-Mitgliedern des DAC (z. B. USA, Kanada, Vereinigtes Königreich, EWR-Länder usw.) und den Austausch mit anderen wichtigen Partnern zu Fragen der internationalen Zusammenarbeit.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/der Sachverständige wird zur Politikgestaltung und Strategieformulierung in den Hauptarbeitsbereichen des Referats beitragen und dabei helfen, eine strategischere multilaterale Positionierung der EU sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Mobilisierung des kollektiven Gewichts der EU und der Mitgliedstaaten aus der institutionellen, programmatischen und finanziellen Perspektive. Sie/er wird auch an einigen anderen Arbeitsbereichen im Zusammenhang mit EU-Partnerschaften mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen beteiligt sein. Sie/er wird zu den Beziehungen und dem Engagement mit diesen multilateralen und bilateralen Akteuren beitragen. Sie/er wird in Abstimmung mit anderen Kommissionsdienststellen und den Mitgliedstaaten auch an Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beteiligt sein.

Die Arbeit von Referat INTPA.D.2 ist zyklisch mit Spitzenbelastungen rund um wichtige Prozesse (z. B. mehrjährige Programmplanung der EU, strategische Dialoge mit Partnern) und Veranstaltungen (z. B. VN-Generalversammlung, G7- und G20-Gipfel). Dies erfordert Flexibilität in Bezug auf die Arbeitsbelastung. Dementsprechend muss sie/er ggf. auch zu diesen umfassenderen Aspekten der Arbeit des Referats beitragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine/n Kandidat/in mit sehr guten Kenntnissen im Bereich der Entwicklungspolitik und insbesondere der EU-Politiken sowie einschlägige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit. Berufserfahrung in der Mitwirkung der Formulierung von Politiken und Strategien ist unerlässlich. Sehr gute Kenntnis der internationalen Beziehungen wäre von Vorteil. Sie/er sollte fähig sein, sich in ein Team zu integrieren, das für eine Reihe wichtiger Initiativen auf multilateraler und EU-Ebene zuständig ist in enger Zusammenarbeit mit der höheren Verwaltungsebene, anderen Generaldirektionen der Kommission und des EAD und sollte ihre/seine Arbeit mit Begeisterung angehen. Sie/er sollte selbst Initiativen ergreifen und auch mit Stresssituationen gut umgehen können.

Bildungsabschluss im Bereich: EU und Politik (allgemein).

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)